

CO-Fraktionsvorsitzender | Winfried Anslinger

CO-Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Karlheinz Schöner
Rathaus am Forum5
66424 Homburg

Datum | 24.09.2012

Stadtrat am 27.09.2012:

Antrag zur Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes A 16 - erneute Anordnung der Umlegung gemäß §46 BauGB – zur weiteren rechtlichen Prüfung.

Begründung:

Aus Battis/Krautzberger/Löhr, Baugesetzbuch, Kommentar, 11. Auflage, § 47 Abs. 2, Satz 2:

„Da die Umlegung in Plangebieten der Verwirklichung des Bebauungsplanes dient, also planakzessorisch ist, kann nicht bereits eine Umlegung angeordnet werden, wenn mit der Aufstellung des Bebauungsplanes noch nicht begonnen wurde. Die Anordnung der Umlegung setzt daher das Vorliegen zumindest eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan voraus.“

Gemäß Sitzungsvorlage beschloss der Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2007 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren „Südlich der Schlehhecke“. Im Weiteren wird gem. Sitzungsvorlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes angestrebt.

Unserer Ansicht nach, sind die Voraussetzungen zur Anordnung der Umlegung nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Yvette Stoppiera